

SOFTWARE LIZENZ VEREINBARUNG

BITTE LESEN SIE DIES SORGFÄLTIG BEVOR SIE DIE DISK-PACKUNG ÖFFNEN.

DAS FOLGENDE IST DIE SOFTWARE LIZENZVEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN, DEM ENDNUTZER, (IM FOLGENDEN "SIE" ODER "IHR" GENANNT) UND KORG INC. (IN DIESER VEREINBARUNG "KORG" GENANNT) BEZÜGLICH IHRES GEBRAUCHS DER SOFTWARE IN DIESEM PRODUKT UND UNSERER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG IHNEN GEGENÜBER. DAS ENTHALTENE SOFTWARE PROGRAMM WIRD AN SIE ALS DEM ERST-KÄUFER DURCH KORG ZUM GEBRAUCH AUSSCHLIESSLICH GEMÄSS DEN HIER FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN LIZENSIERT.

DURCH DAS NUTZEN (INSTALLIEREN ODER FERTIGEN EINER SICHERUNGS-KOPIE) DER SOFTWARE STIMMEN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. ES IST DAHER WICHTIG, DASS SIE DIESE LIZENZ-VEREINBARUNG SORGFÄLTIG LESEN BEVOR SIE DIE SOFTWARE BENUTZEN.

WENN SIE DEN BEDINGUNGEN, WELCHE IN DIESER VEREINBARUNG NIEDERGELEGT SIND, NICHT ZUSTIMMEN, GEBEN SIE DIESES PRODUKT (BINNEN 14 TAGEN) UNGEBRAUCHT KORG ZURÜCK.

1. GEWÄHR DER LIZENZ UND URHEBERRECHT

Korg gewährt Ihnen, als dem Erst-Käufer, das nicht exklusive Recht, das Programm und die Daten, welche diese Software konstituieren, sowie das (die) Upgrade-Programm(e) und die Daten, die Ihnen von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden können, (im Folgenden gemeinsam als "lizensiertes Programm" bezeichnet) auf einem einzigen Computer zu nutzen, welcher unter Ihrer Kontrolle stehen muss und der die Nutzung durch jederzeit jeweils nur eine Person ermöglicht.

Alle Bezugnahmen auf das lizenzierte Programm sollen jeweils nur den Objektcode des (der) Programms(e) betreffen, die das lizenzierte Programm ausmachen.

Sie werden Eigentümer der Disk (CD-ROM) auf welcher das lizenzierte Programm aufgezeichnet ist und der Handbücher oder anderen schriftlichen Dokumentationen, die Ihnen mit den Disks zur Verfügung gestellt werden. Korg bleibt Eigentümer der Rechte am lizenzierten Programm selbst und des Urheberrechts daran, (sei es via eine Disk (CD-ROM), Diskette, Herunterladen durch das Internet oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt) sowie des Urheberrechts am Inhalt jedes Handbuchs oder anderer schriftlichen Dokumente.

Korg behält sich das Recht vor, am lizenzierten Programm und den Unterstützungsdiensten ohne Vorankündigung Veränderungen vorzunehmen, welche in Abschnitt 7 dieser Vereinbarung festgelegt sind (und welche in dieser Vereinbarung als "die Dienste" bezeichnet werden).

2. EINSCHRÄNKUNGEN

Das lizenzierte Programm enthält urheberrechtlich geschützte Information. Zum Schutz dieses Urheberrechts, ist es Ihnen verboten, das lizenzierte Programm zu dekompile, seine Bestandteile voneinander zu trennen, es einem Reverse Engineering zu unterziehen, oder auf andere Weise das lizenzierte Programm in ein für Menschen auswertbares Format überzuführen (es sei denn, dies wäre durch Gesetz gestattet).

Sie dürfen das lizenzierte Programm oder einen Teil davon nicht duplizieren, abändern, modifizieren, vermieten, verleasen, wiederverkaufen, überlassen, ausleihen, unterlizenzieren, vertreiben oder ein abgeleitetes Werk auf der Grundlage dessen erstellen, was im lizenzierten Programm vorhanden ist.

Sie dürfen das lizenzierte Programm nicht über ein Netzwerk auf einen anderen Computer übertragen. Sie dürfen nur eine Sicherungskopie des lizenzierten Programms herstellen, die sie nur zum Zwecke der Wiederherstellung der Installation des lizenzierten Programms nutzen dürfen.

3. BEENDIGUNG

Diese Vereinbarung wird wirksam zu dem Zeitpunkt, in dem Sie das lizenzierte Programm erhalten haben. Die Lizenz, die Ihnen in dieser Vereinbarung gewährt wird, wird automatisch, auch ohne Mitteilung durch Korg in dem Fall enden, dass Sie irgendeine Bedingung dieser Vereinbarung oder in irgendeiner Weise das Urheberrecht von Korg am lizenzierten Programm verletzen.

In diesem Fall müssen Sie das lizenzierte Programm und seine Sicherungskopie sofort zerstören.

4. PRODUKTGEWÄHRLEISTUNG

Korg gewährleistet, dass das lizenzierte Programm, wenn es korrekt angewendet wird, die Möglichkeiten und Funktionen bietet, die in der beigelegten Dokumentation beschrieben sind, jedoch wird nicht gewährleistet, dass die Ausführung des lizenzierten Programms ununterbrochen und fehlerfrei sein wird. Diese Gewährleistung soll sich jedoch nur auf die jüngste Version des lizenzierten Programms beziehen (vorausgesetzt Korg hat Ihnen eine solche Version angemessen zugänglich gemacht) und sie soll sich nicht beziehen auf irgendeine frühere Version oder frühere Versionen des lizenzierten Programms

Die Verpflichtung von Korg und Ihr ausschließlicher Anspruch unter der oben beschriebenen Gewährleistung wird beschränkt entweder

(a) darauf, daß Korg auf seiner eigenen Kosten alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, um jede Fehlfunktion in der Reichweite der Gewährleistung (durch ein Patch, eine Umgehungsalternative, Korrektur oder in anderer Weise) in angemessener Zeit zu beheben oder

(b) die bezahlte Lizenzgebühr (falls gezahlt) zurückzuzahlen, wenn sich Korg nach seiner angemessener Auffassung außer Stande sieht, eine solche Fehlfunktion in angemessener Zeit oder mit zumutbarem wirtschaftlichem Aufwand zu beheben, worauf diese Vereinbarung und die dadurch geschaffene Lizenz enden sollen.

Falls ein physischer Defekt der Disk (CD-ROM) vorliegt, auf der das lizenzierte Programm gespeichert ist, wird Korg die defekte Disk gegen eine nicht defekte Disk des gleichen Modells kostenlos austauschen vorausgesetzt, daß Sie Korg binnen 28

Tagen nach dem Tage informiert haben, an dem Sie die Disk erhalten haben, immer vorausgesetzt daß Korg nicht dazu verpflichtet sein soll, die Disk in dem Fall zu ersetzen, in dem der Defekt auf einen Unfall, Mißbrauch, Fehlbenutzung oder anderer Gründe, die außerhalb des Einflusses von Korg liegen, zurückgeht. Die Gewährleistung, die in diesem Abschnitt 4 vorgesehen ist, ist auf Produkte beschränkt, die von einem autorisierten Händler oder Lieferant erworben wurden.

5. DIE HAFTUNGSBEGRENZUNG

Sie stimmen zu, daß die ausdrücklichen Verpflichtungen und Gewährleistungen, die von Korg in dieser Vereinbarung eingegangen wurden (soweit das Gesetz es erlaubt) an Stelle und unter Ausschluss irgendeiner anderen Verpflichtung, Kondition, Bedingungen, Unternehmen oder Darstellung irgendeiner Art festgelegt wurden, und zwar bezüglich einer jeden gelieferten Sache oder jeder ausgeführten Dienstleistung erbracht unter diesem Vertrag oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung und unter Einschluss (ohne Einschränkung) einer jeden Gewährleistung bezüglich des Zustandes, der Qualität, Leistung, Marktfähigkeit oder Geeignetheit für den Zweck des lizenzierten Programms und der Dienstleistungen oder eines Teils von ihnen.

Korg wird in keinem Fall verantwortlich für direkte, abgeleitete, beiläufige oder Folgeschäden sein, hervorgerufen durch den Gebrauch oder die Unmöglichkeit, das lizenzierte Programm zu nutzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden durch den durch die Beschädigung von Daten, entgangenen Gewinn, Arbeitsunterbrechung) gleich welcher Grade an Schäden ausgelöst worden sein könnten.

Falls Ihnen Korg eine nachge- oder verbesserte Version des lizenzierten Programms anbietet, wird Korg's Verpflichtung (und jene seiner Verteiler und Händler) die früheren Versionen des Programms zu unterstützen 28 Tage später enden.

Nichts in diesem Vertrag soll die gesetzlichen Rechte jener Personen schmälern, die Korg gegenüber als Endverbraucher in Erscheinung treten.

6. SOFTWARE VON DRITTER SEITE

Korg kann gelegentlich Software Programm, Daten und/oder Dokumentationen liefern, die einem Dritten oder Dritten gehören (im Folgenden hier als "Software Dritter" bezeichnet). Solche Software Dritter wird, wenn sie mit irgendeinem Korg Instrument oder Ausrüstung oder als Einzelprodukt geliefert wird, sich nur auf die nicht wesentlichen Funktionen eines solchen Instruments oder einer solchen Ausrüstung beziehen. Wenn Software Dritter geliefert wurde (sei es in Verbindung mit irgendeinem Korg Instrument oder einer Ausrüstung oder als Einzelerzeugnis), wird ein entsprechender Hinweis auf der Disk enthalten oder ihr hinzugefügt sein und in diesem Fall wird Korg nur als Vertreter des Lieferanten solcher Software Dritter angesehen. Im Falle daß Software Dritter geliefert wird, stimmen Sie zu, selbst an alle Bestimmungen und Verpflichtungen gebunden zu sein und sie einzuhalten, die sich auf den Gebrauch solcher Software Dritter bezieht. Korg wird nicht verpflichtet sein, Unterstützungsdienste für irgendeine gelieferte Software Dritter zu erbringen (weder hinsichtlich der Betriebsweise, Mängeln, noch mit Bezug auf anderes). Korg bietet keine Gewährleistung mit Bezug auf die Software Dritter und alle Gewährleistung, sei sie ausdrücklich erklärt oder impliziert, hinsichtlich des Zustandes der Software Dritter oder eines Teils davon, ihrer Qualität, Leistung, Marktfähigkeit oder Zweckgeeignetheit werden hiermit (soweit das Gesetz es erlaubt) ausgeschlossen.

Korg schließt weiterhin alle Verantwortlichkeiten für direkte, abgeleitete, kollaterale und Folgeschäden aus, die durch die Gebrauchsunfähigkeit der Software Dritter verursacht werden (was einschließt, aber nicht beschränkt ist auf die Beschädigung von Daten, Verlust von Wirtschaftsinformation), ungeachtet des Ausmaßes der Schäden, und selbst wenn Korg die Möglichkeit solcher Schäden im Voraus bekannt war.

7. UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Unterstützungsdienste wie technische Unterstützung oder Verbesserungsdienste für dieses Produkt werden entsprechend der Unterstützungsdienste geleistet, wie sie in den Unterstützungsdienstangeboten der Distributoren von Korg so wie sie für jedes Land vorgesehen sind. Korg behält sich das Recht vor, diese Angebote nach seinem freien Ermessen von Zeit zu Zeit abzuändern. Wenn das lizenzierte Programm oder elektronische Produkt oder Instrument, auf das es sich bezieht, eingestellt wird, werden die Unterstützungsdienste 12 Monate nach dieser Einstellung nicht fortgesetzt. Die Unterstützung, auf die sich dieser Abschnitt bezieht, ist auf Produkte beschränkt, die von einem autorisierten Vertreter oder Händler gekauft wurden. In dem Falle, daß Ihnen Korg zu irgendeinem Zeitpunkt eine nachge- oder verbesserte Version des lizenzierten Programms anbietet, wird Korg's Verpflichtung (und jene seiner Distributoren und Händler), die früheren Version zu unterstützen 28 Tagen enden, nachdem Ihnen die nachge- oder verbesserten Version zugänglich gemacht wurde.

8. ALLGEMEINES

Die Lizenz, die durch diese Vereinbarung begründet wurde, ist Ihre persönliche und Sie dürfen sie nicht übertragen oder auf andere Weise Ihre Rechte oder Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Korg weitergeben.

Falls irgendein Teil dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht oder einer anderen zuständigen Einrichtung als unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar festgestellt wird, soll dieser Teil vom verbleibenden dieser Vereinbarung abgetrennt werden, der weiterhin in dem vollsten Umfang wirksam und durchsetzbar sein soll, wie das Recht dies zulässt.

Diese Vereinbarung ist beherrscht von und auszulegen entsprechend dem lokalen Recht des Landes in dem dieses Produkt erworben wurde. Sie stimmen hiermit der ausschließlichen Gerichts- und sonstiger Zuständigkeit des genannten Territoriums, ungeachtet der Konflikte mit anderen Zuständigkeiten zu.

Überschriften wurden nur als Leserleichterung eingefügt und sie sollen nicht zur Auslegung irgendeiner Bestimmung dieser Vereinbarung Verwendung finden.